

Zentralorgan

des

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder vierteljährl. 2,50 M. exkl.
Zu beziehen durch die Post.

November 1921

Verlag und Expedition:
Luise Kähler, Berlin SO. 16, Engelauer 31.
Redaktionschluss am 18. J. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Eiliencronstraße 18 III.

Für das Hauptbüro des Zentralverbandes der Hausangestellten in Berlin wird zum 1. Januar 1922 eine mit der Kassenführung vertraute, auf gewerkschaftlichem Gebiete erfahrene Kraft gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft.

Bewerbungen sind bis spätestens zum 10. November mit der Aufschrift „Bewerbung“ an die Vorsitzende des Verbandes, Frau Luise Kähler, Berlin SO. 16, Engelauer 31, einzufenden.

Das neue Hausangestelltenrecht.

Von Luise Kähler.

Bald fährt es sich zum dritten Male, daß die Gesindeordnungen außer Kraft gesetzt sind. Lange schon erwarten die Hausangestellten für sich ein neues Recht. Nun endlich liegt der Regierungsentwurf vor. Hier haben bei der Bearbeitung Männer und Frauen der neuen Zeit gefehlt. Er riecht nach Moder. Wörter und Sachbildungen sind dem vorigen Jahrhundert entnommen. Es wird bei Beratung des Entwurfes der Ausbietetung aller Kräfte bedürfen, um hier abzuändern oder vollständig neu zu gestalten. Denn was längst überholt ist, lebt hier wieder auf, ja noch mehr, man legt fest, daß Kinder ebenfalls als Haushilfsarbeiter beschäftigt werden dürfen. Soll uns nach diesem das Ausland glauben, wie geschwächt unsere Kinder sind? Was hat sich der Reichsarbeitsminister gedacht; kennt er die Tragweite des § 34 Abs. 4, wo es heißt:

„Kinder unter 14 Jahren dürfen täglich nicht länger als drei Stunden beschäftigt werden. Die Beschäftigung darf nicht vor 7 Uhr morgens beginnen und nicht nach 7 Uhr abends enden. Die Beschäftigung vollschulpflichtiger Kinder vor dem Beginn der Schule ist verboten. Kinder unter 12 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden.“

Arme Arbeiterkinder! In der Begründung schreibt man:

„Es liegt im Interesse der Kinder, die durch die verhältnismäßig leichte Haushaltsarbeit in den Stand gesetzt werden, früh etwas zu verdienen, ohne doch Schaden zu nehmen.“

Die Empörung steigt einem auf, wenn man liest, daß diese Arbeit leicht sein soll, wenn Kinder schon eine fünfständige Schulzeit hinter sich haben. Ob die Bestimmung über Zulassung von Kinderarbeit nicht mit dem kommenden Reichsjugendgesetz in Widerspruch gerät, in dem das Verbot jeder Kinderarbeit gegen Entgelt verlangt wird?

Wenn weiter in der Begründung gesagt wird, daß die Haushaltsarbeiter hinsichtlich ihrer Arbeitsdauer ungeschützt sind und die Gefahr besteht, daß sie über ihre Kräfte hinaus ausgenutzt werden, zumal sie häufig neben der Erwerbsarbeit noch den eigenen Haushalt zu versehen haben, dann ist man doch erstaunt, daß nicht klipp und klar im Gesetz die achtständige Arbeitszeit festgesetzt ist. Warum dann so tun und eine Höchstarbeitszeit von 56 Stunden in der Woche für diese Arbeiterschicht festsetzen, bei der in der Regel noch ein weiter Weg von und zur Arbeitsstätte hinzukommt? Was unsere Wasch- und Reinmachefrauen, Aushilfen und Aufwärtinnen mit der Einführung des Achtstundentages errungen haben, das will man jetzt so ohne weiteres über den Haufen werfen. Mögen die Leidtragenden nicht zu spät erkennen, daß auch sie sich zu rühren haben, wenn für sie nicht der Achtstundentag verloren gehen soll!

Eine dreizehnständige „Arbeitsbereitschaft“ wagt man für die Hausangestellten, die in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind, festzulegen; ja man ist sogar so weit gegangen, daß man für den Sonntag die Stunde festgelegt hat, an der die Arbeit früh zu beginnen hat, und fast scheint es, als wäre dem Gesetzgeber 6 Uhr morgens noch nicht früh genug. Damit aber die Hausangestellte ja nicht zu viel freie Zeit erhält, soll die Sonntagsarbeit um 3 Uhr beendet sein. Klingt es nicht wie Hohn, wenn im Gesetz steht: in der siebenständigen Woche besteht ein Anspruch auf verkürzte Arbeitsbereitschaft an nicht mehr als zwei Tagen! Auch für die in die

häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Hausangestellten muß es möglich sein, daß der siebente Tag ein fast arbeitsfreier Tag ist. Wenn man bedenkt, daß zwischen jugendlichen und erwachsenen Hausangestellten in der Arbeitsbereitschaft nur der Unterschied besteht, daß erstere eine Stunde Pause am Tage mehr haben sollen als die Erwachsenen, dann läßt dies doch die Schwere der häuslichen Arbeiten vollständig verkennen. Kinder, kaum der Schule entwachsen, den ganzen Tag auf den Beinen, vielleicht gar im verantwortlichen Posten als Kindermädchen, haben wahrlich mit einer achtständigen Arbeitszeit übergenug; aber daran denkt man nicht! Man legt nicht einmal fest, daß den Jugendlichen die Zeit für die Fortbildungsschule gegeben werden muß, sondern schreibt im § 17 nur von „gewähren“.

Nach neunmonatiger Beschäftigung im gleichen Haushalt steht dem Hausangestellten alljährlich ein Urlaub von mindestens einer Woche zu. Die Landeszentralbehörde kann, weil das Reich nichts einheitliches schaffen will, den Urlaub bis zu drei Wochen erhöhen. Während der Zeit muß der Barlohn gezahlt werden, auch für die ausfallende Kost ortsübliches Kostgeld, zum Schluß aber steht: „Ein Anspruch auf Urlaub besteht nicht mehr, wenn der Hausangestellte gekündigt hat.“ Wie oft wird, wenn dieser Satz stehen bleibt, die Hausangestellte nach ihrem Recht streiten müssen, denn nicht durch sie, sondern umgekehrt wird es zur Kündigung kommen. Der Arbeitgeber wird, wie jetzt schon vielfach um die Weihnachtszeit, aus Sparsamkeit vom Kündigungsrecht Gebrauch machen.

Der Lohn soll in regelmäßigen Zeitabschnitten, die nicht länger als 1 Monat sein dürfen, entrichtet werden; allerdings — und das ist bezeichnend — kann die Landeszentralbehörde an Orten mit weniger als 5000 Einwohnern die Zeit bis zu drei Monaten verlängern.

Der Schlafraum soll angemessen, sittlich und gesundheitlich einwandfrei sein. Verlangt müßte allerdings werden, daß Maße für Raum, Licht und Luft vorgeschrieben wären, denn der Schlafraum stellt einen Teil der Bezahlung für geleistete Arbeit dar. Wenn weiter in der kalten Jahreszeit ein erwärmter Raum, der auch die Küche sein kann, zur Verfügung gestellt werden soll, dann mutet es wahrlich komisch an, wenn es weiter im Text heißt: „sofern der Arbeitgeber selbst in seiner Wohnung über einen solchen verfügt“. § 11 spricht von der Kost. Darüber heißt es:

„Wenn nichts anderes vereinbart, ist dem Hausangestellten Kost zu gewähren. Sie muß gesund und auskömmlich sein.“ Daß sie auch der Haushaltsführung entsprechend sein muß, hat der Gesetzgeber vergessen.

Angemessene Zeit zur Erfüllung seiner staatsbürgerlichen und kirchlichen Pflichten ist dem Hausangestellten zu gewähren, insbesondere zum Besuch des Gottesdienstes und soweit ein Fortbildungs- und Berufsschulzwang besteht. Erwartet hätte man, daß die staatsbürgerlichen Rechte den kirchlichen vorangestellt wären.

Der kranke Hausangestellte soll keinen Anspruch auf Innehaltung der Kündigungsfrist haben, wenn er bei Abschluß des Arbeitsvertrages die Krankheit verheimlicht hat oder wenn sie vorfänglich herbeigeführt ist. Die hieraus entstandenen Kosten kann der Arbeitgeber auf den geschuldeten Barlohn bis zu zwei Dritteln in Anrechnung bringen.

Man erwartet vom Gesetzgeber, daß damit nicht gemeint ist, daß Hausangestellte, die sich Mutter fühlen und dies bei ihrem Antritt verschwiegen haben, darunter fallen, ebenfalls so bei Fehlgeburten; denn oftmals sind Hausangestellte beschuldigt worden, diese vorfänglich herbeigeführt zu haben. Wir vermissen diese Klarstellung in der Begründung, trotzdem bei der Vorbereitung eine Verneinung dahin zielender Fragen erfolgte. Hinzukommt, daß auch eine sofortige Entlassung stattfinden kann, wenn der Hausangestellte einen „unsittlichen Lebenswandel“ führt. Wir haben schon früher vor solcher Rautschulbestimmung gewarnt. Daß man

sie aber trotzdem in den Gesetzentwurf aufnehmen würde, hielt man nicht für möglich.

Die Arbeitsbescheinigung, die über Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses Auskunft geben soll, ist im § 29 ausführlich behandelt. Die Landeszentralbehörde, nicht das Reich, kann einheitliche Vordrucke dafür herausgeben, kann auch bestimmen, daß diese behördlich gestempelt werden. Auf Verlangen des Hausangestellten sind der Wahrheit entsprechende Angaben über Leistung und Führung zu machen. Hoffentlich überlegen sich die Hausangestellten sehr, von diesem eingeräumten „Recht“ Gebrauch zu machen. Dem Verfasser des Entwurfs gibt die Arbeitsbescheinigung aber noch keine Gewähr für die Ehrlichkeit der Hausangestellten. Gewalttätig soll dieser Stand wieder herabgedrückt werden. Menschen zweiter Klasse, wie vor Aufhebung der Gesindeordnung, sollen die Hausangestellten wieder werden. Jedes Selbstbewußtsein soll ihnen genommen werden. Warum will der Reichsarbeitsminister den Steckbrief, den „Ausweis mit Lichtbild“, gerade für diesen Beruf? Warum denn nicht auch Fingerabdrücke?

Die Hausangestellten in eine Ausnahmestellung zu drängen, sie zu willigen und gehorsamen Ausbeutungsobjekten zu machen — das kann der Beruf heute nicht ertragen! Hier wird und muß von einsichtigen Persönlichkeiten alles daran gesetzt werden, damit dieser Schandfleck aus dem Entwurf verschwindet.

Die Bestimmungen, die von der Schlichtung von Streitigkeiten sprechen, genügen nicht. Solange die Arbeitsgerichte noch nicht bestehen, muß oberstes Gesetz bleiben, daß die bestehenden Schlichtungsstellen auch die Streitigkeiten der Hausangestellten regeln.

Die Kontrolle über das Gesetz kann von den Landeszentralbehörden eingeführt werden unter Hinzuziehung von Arbeitgeberern und Arbeitnehmern, die ehrenamtlich sich dieser Arbeit unterziehen. Unseren Anforderungen entsprechen diese Bestimmungen in keiner Weise, denn nur eine behördlich eingeführte Kontrolle kann Gewähr für Durchführung des Gesetzes geben. Wäre man bei der Beratung des Gesetzentwurfs den Vorschlägen des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ nähergetreten, dann wäre zum Ausdruck gekommen, daß auch die Hausangestellten das neue Gesetz vertrauensvoll erwarten können. So aber müssen sie ein Stück Selbsthilfe gebrauchen, müssen ihre Organisation stärken, damit der Gesetzgeber ihnen die nötige Beachtung schenkt. Alle anderen Berufsgruppen aber müssen helfend zur Seite stehen. Ganz besonders müssen aber die Reichstagsmitglieder dafür sorgen, daß hier ein Wert zustande kommt, das den Stiefkindern der bisherigen Gesellschaft endlich einmal gerecht wird.

Ein seltener Tiefstand des Schriftsteller- und des Hausfrauenverantwortlichkeitsgefühls.

Eine Schriftstellerin, die sich Margarete Heilmann nennt, hat einen Artikel über die Hausangestellten geschrieben, den die „Schlesische Zeitung“, deutschnationale Richtung, und die „Wefer-Zeitung“, Bremen, veröffentlicht hat. Damit unsere Mitglieder diese schriftstellernde Hausfrau, die hoffentlich keinen Typus darstellt, einschätzen, wollen wir ihnen den schönen Artikel zur Kenntnis geben:

„In dem Vokabularium, das man jetzt, in der neuen Zeit, beherrschen muß, findet sich das Wort „Hausangestellte“, das seine Uebersetzung des früher gebräuchlichen Wortes „Dienstbote“ sein soll. Ich suchte eine Hausangestellte, denn unsere Anna hat geheiratet, nachdem sie zwölf Jahre bei uns gewesen ist und das jugendliche Alter von 43 Jahren erreicht hat.

Anna stammte aus Schlesien; als sie sich bei mir vorstellte, erschrak ich, denn sie sah noch viel schlimmer aus als die Photographie, die sie eingeschickt hatte: mit ihrem gelben, von Tornblumenblauen Berggipfelmännchen geschmückten Hut, dem rot und lila karierten Kleid und dem unschönen Gesicht, dessen Nase, nachdem sie schon recht lang geraten war, noch einen Lustsprung machte. Außer etwas Flanellwäsche, sehr steifen Schürzen, groben Strümpfen und drei Zahnstummeln brachte sie nichts aus ihrer Heimat mit. Aber sie war ein guter Kerl und hatte eine Arbeitswut, die nicht zu besänftigen war. Sie verstand, mollige Hefeklöße zu kochen, briet Hammelkeulen mit knusprigem Schwanz, plättete mit Andacht, schleppte beim Reinemachen feilenvergütigt Schränke mit einem Zimmer ins andere. Kurz — es war ein Schlafrassenleben für uns alle — bis zu dem Tage, an dem ich Anna veranlaßte, sich ein Gebiß zu bestellen. Es folgte eine endlose Behandlung beim Zahnarzt; dann schickte sie die Verpflichtung, zum Photographen zu gehen, der sie zähnefleischend auf die Platte nahm. . . . Und schließlich kam das Geständnis ihrer bevorstehenden Uebersiedlung nach Schlesien. Ein Häuer aus ihrer Heimat, der vor vier Wochen seine Frau im Wochenbett verloren, hatte um Annas erfrorene Hände angehalten. Er bot ihr sein Heim mit Zwillingen, wodurch sie sich unendlich geschmeichelt fühlte. Aus purem Mitleid las ich Anna von nun an täglich die Unglücksfälle vor, die in Bergwerken passierten. Fahrstühle fielen in die Tiefe, Gruben explodierten — aber Anna blieb fest. . . . Ich begann nun, um dem Mädchen ad oculus zu demonstrieren, wie unberechenbar

selbst die Papiere aus jener Gegend wären, in Bergwerksaktien zu spekulieren: ich verlor mein Geld, und der Häuer behielt seine Braut. Mein Mann kaufte ihr die Uebersetzung von Zolas „Germinal“, von der er Wunder erwartete. Nach vier Wochen gab Anna das Buch zurück, weil es ihr zu langweilig war.

Ein Bergwerksarbeiterstreik begann; die Folge war, daß unsere Braten zu Kohlen und die Klöße zu steinharten Bomben wurden. Es hielt Anna nicht mehr in Berlin; eines Tages war meine Küche verwaist.

Ich suchte also einen Anna-Ersatz. Eine junge Dame kam mit kurzgeschnittenen Haaren und kurzgeschnittem Kleid aus einem rotweiskarierten Waschlapp, den ich passender für einen Bettbezug gefunden hätte. Sie stellte sich als Süße vor, sagte, daß sie keine Arbeit scheute und nur auf ihren chronischen Gelenkrheumatismus Rücksicht nehmen müßte. Mit meinem Mann — er ist Gichtler — unterhielt sie sich ein halbes Stündchen über die Beziehungen von Gicht zu Rheuma, erklärte sich bereit, ihn im Mai nach Wildbad zur Kur zu begleiten und war sehr beleidigt, daß ich sie hinauskomplimentierte, ohne sie engagiert zu haben.

Zwei Lady-Helps kamen. Die eine war früher Kunstgewerblerin gewesen, hatte in Hellerau rhythmisch getanzt und versprach, jedes Gericht in harmonischen Farben zu servieren. Die andere war eine lustige Kriegswitwe und suchte eigentlich einen frauenlosen Haushalt; ich entschuldigte mich, daß ich noch lebte und dankte für ihr Beisein im Namen meines Mannes.

Eine Bierzehnjährige erschien und erbot sich wohlwollend, bei mir im Haushalt lernen zu wollen bei täglich achtstündiger Arbeitszeit, wenn ich ihr monatlich 100 Mk. zuzahlte und sie „Fräulein“ tituliert!

Ich habe der Vermittlerin für die Zuschickungen gedankt, mit laurer Miene die Schreibgebühren gezahlt und auf weitere Mitwirkung bei ihrer Tätigkeit verzichtet.

Wieder bilde ich mich zum Anna-Ersatz aus, als daß ich den Versuch mache, mit „Hausangestellten“ zu arbeiten.“

So die Dame, die wir mit unseren besten Wünschen begleiten bei ihrem sehr angebrachten Voratz, sich selber zur Fähigkeit für die Arbeiten einer Hausangestellten heranzubilden. Hoffentlich beschränkt sie ihre Bildungsbestrebungen aber nicht auf die Erlangung der Fähigkeit zu tüchtiger mülhlicher Hausfrauenarbeit, sondern sie dehnt ihre Bemühungen auch aus auf die ihr noch notwendiger tuende Erlangung besserer Geistes- und Herzensbildung.

Ist es nicht geradezu empörend, wenn die Dame schreibt: „um ihre erfrorenen Hände angehalten“? Die erfrorenen Hände eines braven Mädchels, das sich tagaus, tagein gequält hat, 12 lange Jahre, und dabei ihre Hände im Hause der „Gnädigen“ erfroren hat. . . . Unsere Mitglieder müssen mithelfen, daß solche Damen überhaupt keine Hausangestellte mehr bekommen. Unsere Mitglieder müssen aber auch mehr für ihren Verband werden; denn wären alle Abseitsstehenden organisiert, dann sollte es wahrlich nicht schwer fallen, solchen Hausfrauen vom Schläge Margarete Heilmanns einen Dentzettel zu versehen.

Lohnerhöhung durch die Ortsgruppe Bremen.

Der im Herbst 1920 für ein Jahr abgeschlossene Tarifvertrag zwischen dem Zentralverband der Hausangestellten, Ortsgruppe Bremen, und der Oberin des Kinderkrankenhauses war wochenlang ein Gegenstand des Streites.

Das Kinderkrankenhaus war im Januar 1921 vom Bremer Staat übernommen worden, dessen Beauftragte die Sachverständigenkommission der Gesundheitsdeputation, stillschweigend die vereinbarten Löhne weiter zahlte und auch die übrigen, durch den Vertrag festgelegten Verbesserungen bestehen ließ, wie es ja auch selbstverständlich war.

Dann beanstandete man den Vertrag, verhandelte, ohne daß eine Aenderung zustande kam, zahlte aber am 1. August einen wesentlich geringeren Lohn, etwa um die Hälfte gekürzt.

Der Schlichtungsausschuß, an dem wir uns wandten, bestätigte uns unsere Auffassung, nach der vor dem 1. Oktober keine Aenderung des bis dahin laufenden Tarifs eintreten könne, während die Kommission auf ihrem Standpunkte beharrte.

Nachdem wir die Vorbereitungen zu einer Klage vor dem Amtsgericht getroffen, wurde dann die volle Lohnzahlung nachgeholt, der Tarif aber zum 1. Oktober gekündigt.

Das Resultat der darauf nötigen Verhandlungen ist nun der folgende Tarifvertrag, der nicht mehr nach der Art der Stellung, sondern nach dem Alter abgeschlossen ist. Der größere Teil der Angestellten erhält dadurch eine wesentliche Lohnaufbesserung.

Tarifvertrag betreffend Lohn- und Arbeitsbedingungen der Hausangestellten des Kinderkrankenhauses.

Zwischen Frau Hanna Harder als Leiterin der Ortsgruppe Bremen des Zentralverbandes der Hausangestellten und gleichzeitig als Bevollmächtigte des Betriebsrats des Kinderkrankenhauses einerseits, und andererseits der Sachverständigenkommission der Deputation für das Gesundheitswesen, den Herren Obermedizinalrat Prof. Dr. Tjaden und Karl Meyer, ist am 1. Oktober 1921 folgender Vertrag vereinbart:

1. Die Löhne der Hausangestellten im Kinderkrankenhaus werden wie folgt festgelegt:

Hausangestellte im 15. und 16. Lebensjahre	125 Mk.
„ „ 17. „ 18. „	150 „
„ „ 19. „ 20. „	225 „
„ über 20 Jahre	275 „

Für jedes zweite, dritte und fernere Dienstjahr wird ein monatlicher Zuschlag von je 10 Mk. bezahlt bis zur Gesamtmonatslohnhöhe von 325 Mk.

2. An freier Zeit wird gewährt:

Jeder vierte Sonntag ab 8½ Uhr vormittags und außerdem innerhalb von vier Wochen ein Sonntag ab 2 Uhr mittags, so daß für den Sonntagsdienst etwa die Hälfte des Personals ganz und ein weiteres Viertel bis 2 Uhr zur Verfügung steht. Jede Hausangestellte bekommt einmal in der Woche ab 2 Uhr frei. Die freien Nachmittage sollen tunlichst Mittwoch und Freitag gewährt werden. Beginn der Arbeit ist vormittags 7 Uhr und soll im allgemeinen abends 8 Uhr beendet sein. In Ausnahmefällen ist jede Hausangestellte verpflichtet, mit zuzugreifen. Im Laufe des Tages ist eine zusammenhängende Pause von 2 Stunden zu gewähren.

Die Hausangestellten haben spätestens abends 10½ Uhr zu Hause zu sein. Verlängerung der Ausgehzeit ist bei der Verwaltung nachzusuchen.

3. Urlaub:

Urlaub wird unter Fortzahlung des Gehalts zuzüglich Entschädigung für Verpflegungskosten in Höhe von 10 Mk. pro Tag gewährt. Es wird

nach 1 Dienstjahr	1 Woche,
" 2 Dienstjahren	2 Wochen,
" 3 "	3 Wochen gewährt.

4. Der Vertrag läuft vom 1. Oktober 1921 bis 1. April 1922 und läuft stillschweigend weiter, wenn er nicht 4 Wochen vor Ablauf dieser Frist von einer der Parteien gekündigt worden ist.

Bremen, den 1. Oktober 1921.

Die Sachverständigenkommission:
gez. Dr. Tjaden. gez. E. Kartmeyer.

Für den Zentralverband der Hausangestellten, Ortsgruppe Bremen und den Betriebsrat des Kinderkrankenhauses:

gez. Hanna Harder.

Im März 1921 waren im Altenheim Verhandlungen zwischen dem dortigen Betriebsrat und dem Vorsitzenden der Eggestorff-Stiftung, die, als eine befriedigende Antwort sich immer wieder verzögerte, von der Organisation übernommen wurden. Der Verband hatte bereits dreimal eine Lohnerhöhung erreicht. Auch dieses Resultat ist als günstig zu bezeichnen. Es stellt sich wie folgt:

Tarifvertrag.

Zwischen dem Vorstand der Eggestorff-Stiftung und Frau Hanna Harder, Leiterin der Ortsgruppe Bremen des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands, wurde heute folgender Vertrag vereinbart:

Es werden an Löhnen gezahlt:

Für die 1. Angestellte in der Waschküche	400 Mk. monatlich
" " 1. " " Küche	400 " "
" " " " Plättstube	350 " "
" " " " im Speisesaal	350 " "
" " " " Privathause	350 " "
" " Tagmädchen und Frauen im 1. Jahre pro Stunde	4,05 Mk.
" " " " " 2. " " "	4,15 " "
" " " " " 3. " " "	4,25 " "

An Sonntagen werden 50 Proz. Zuschlag gezahlt.

Für die männlichen Angestellten, neben der bekannten Naturallieferung pro Tag 40 Mk.
Für den Heizer pro Tag 60 Mk.

Der Urlaub beträgt nach dem 1. Dienstjahre	1 Woche
" " 2. " "	2 Wochen
" " 3. " "	3 Wochen

Das Kostgeld wird in dieser Zeit mit 10 Mk. für den Tag gezahlt und ist auf Wunsch bei Antritt des Urlaubs fällig.

Dieser Vertrag läuft vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 und läuft dann stillschweigend weiter, wenn er nicht 4 Wochen vor dem Ersten eines Monats gekündigt wurde.

Die Verzögerung wird nachgezahlt.

Bremen, den 1. Oktober 1921.

Unterschriften.

Die Reinmachefrauen des Gewerkschaftshauses wie die im Parteihause erzielten ebenfalls eine wesentliche Aufbesserung ihres Lohnes, wie das ja selbstverständlich ist, da ihre Arbeitgeber die Beauftragten der Arbeiterschaft sind.

In verschiedenen anderen Betrieben erfolgten für die Reinmachefrauen durch die Organisation Lohnaufbesserungen, einige Privathaushalte erhöhten auf unsere Vorstellung hin ebenfalls die Löhne für ihre ständig oder unständig beschäftigten Frauen.

Bei uns organisierte Hausangestellte erhalten durchweg anständigen Lohn. Aber sonst arbeiten die Hausangestellten Bremens ohne einen bestimmten Tarif, weshalb auch ihre Löhne das bunteste Durcheinander aufweisen. So werden Löhne vom denkbar niedrigsten Satz bis zu über 400 Mk. für den Monat gezahlt. Jedoch erreicht in jedem einzelnen Falle bei Anschluß an die Organisation dieselbe eine Lohnerhöhung und Besserung der allgemeinen Lage, wo dies zu wünschen übrig ließ, oder es wird unter Zuhilfenahme der zuständigen Stelle ein neues Haus gefunden, das mehr den Verhältnissen entspricht. — Es ist nämlich immer noch nicht gelungen, die dem Hausangestelltenberuf fernstehenden Kreise, wie es die Hausfrauenvereine allerorten fördern zu können glauben, so zu interessieren, daß diese Meldungen Angebot und Nachfrage irgendwie beeinflussen könnten. Es ist halt doch nicht so einfach, den Anforderungen der Hausfrauen zu entsprechen und nicht so ange-

nehm für die Haustochter mit der höheren Schulbildung, einmal am eigenen Leibe zu erfahren, was es heißt, Hausangestellte zu sein, wenn man auf den Schutz der Organisation verzichtet. Mit diesem Schutz allerdings kann auch im Hausangestelltenberuf das Leben erträglich sein.

Ein Beispiel davon ist ganz besonders das Kinderkrankenhaus, in dem sich lange Zeit die Hausangestellten nicht dem Verbands angeschlossen wollten. Ohne Organisation zahlte man dort bis zum Juli 1920 (!) Löhne von 25 bis höchstens 80 Mk., was sich sofort nach dem Anschluß an den Verband besserte, nachdem dieser Forderungen gestellt. Ebenfalls wurden die Arbeitsverhältnisse einer gründlichen Remedur unterzogen.

An verweigertem Lohn und Kostgeld bei unrechtmäßigen Entlassungen wurden in diesem Quartal wieder große Summen durch die Organisation ihren Mitgliedern gerettet. Meistens im Wege gütlicher Vereinbarung mit dem Hausvorstande, verschiedenlich aber auf dem Wege der Klage. Am Jahreschlusse werden wir die Gesamtsumme des Lohnes mit der Spezialisierung besonderer Fälle veröffentlichen.

Wir rufen den Kolleginnen in Bremen zu: Auf zum Verband der Hausangestellten!, am Geeren 6/8, 1. Etage. Geöffnet an den vier ersten Wochentagen nachmittags von 5—7 (Mittwochs außerdem bis 10 Uhr abends), am Freitag von 8½—10 Uhr vormittags. Die Ortsleitung.

Die Ortsgruppe Berlin des Zentralverbandes der Hausangestellten Deutschlands sucht für sofort eine

1. Bevollmächtigte,

welche die Kassengeschäfte mit übernimmt sowie agitatorisch und organisatorisch befähigt und vertraut ist.

Schriftliche Bewerbungen sind baldigst mit der Aufschrift „Bewerbung“ an den Zentralverband der Hausangestellten, Ortsgruppe Berlin, Berlin SO. 16, Engelufer 29, part., zu richten. Gehalt nach Uebereinkunft.

Mitteilungen des Zentralvorstandes

Das Rundschreiben Nr. 42 ist am 24. Sept., Nr. 43 am 28. Sept. und Nr. 44 am 14. Okt. an die Ortsgruppen zum Versand gekommen.

Die gewerkschaftliche Warenversorgung.

Die Arbeiter und Angestellten Berlins werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die Versorgung seiner Mitglieder mit Wäsche und Kleidung aller Art sowie Schuhwaren organisiert hat. In Berlin bestehen folgende Verkaufsstellen:

Kottbuser Damm 88—89	Schneidergenossenschaft „Hoffnung“
Zimmerstr. 68	Berlin N, Brunnenstr. 185
Sebastianstr. 37—38 (Betriebswerkstätte des Schneiderverbandes)	Comeniusplatz 4
Engeluser 30 (Transportarbeiterverband)	Jablonskistr. 8
Charitéstr. (A.G. Konsumverein)	Adlershof, Meher Str. 14
Schönhäuser Allee 173, Eingang Schmedter Str.	Cöpenick, Kaiser-Wilhelm-Str. 101
	Friedrichshagen, Scharnweberstr. 4
	Karlsh. Waldsiedl. Hegemeisterweg 54
	Wildau, Schwarzkopff-Werke

Die Ware kann in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 6½ Uhr abends beschliffen und gekauft werden.

Das Verbandsbuch ist mitzubringen. Pflicht jedes Organisierten ist es, seine Waren von seinem eigenen Unternehmen zu beziehen.

Die Warenversorgungsstelle deutscher Gewerkschaften.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verband neue Mitglieder zu!

Göppingen. Am 14. d. Mis. hielt unsere Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung ab, zu der wir als Referentin Kollegin Coert, Stuttgart, gewonnen hatten. Dieselbe führte uns in fast 1½stündigem Vortrag vor Augen, wie sich die Zukunft der Hausangestellten gestaltet nach dem neuen Hausdienstgesetz.

Auch nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist die Lage der Hausangestellten noch lange keine befriedigende.

Scharf wandte sich die Rednerin gegen die Einführung des Zeugnisbuches mit Lichtbild.

Sodann wurden die Arbeitszeit, Ausgang und Urlaub besprochen. Auch hier dürften noch Verbesserungen getroffen werden. Verbot an Kinderarbeiten sollte es unbedingt auch enthalten.

Zum Schluß gab die Rednerin noch die Forderungen bekannt, die von den sozialistischen Parteien längst aufgestellt sind.

Nach einer kurzen Diskussion konnte die Vorsitzende die Versammlung um ½11 Uhr schließen. M. Sch.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 13. Oktober 1921. Das Andenken unserer alten Kollegin Wehde wurde in üblicher Weise geehrt. Kollegin Bauz gab dann der sehr gut besuchten, aufmerksamen Versammlung den Bericht über die abgeschlossene Lohnbewegung. Sie rückte das Verhalten der Genossenschaften ins rechte Licht und mußte, wie jetzt immer, schärfste Kritik üben an dem Verhalten der Produktion, 4,50 Mk.

Stundenlohn sind bewilligt. (Ein ausführlicher Bericht erscheint im „Hamburger Echo“.) Wir bekommen aber schon bis 6,30 M. die Stunde (Stern und Sonneborn).

Nachdem Kollegin Bauß die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung für vollbeschäftigte Frauen auf 6 M. dargelegt hatte, wurde sie nach einer lebhaften Debatte gegen vier Stimmen angenommen. Weiter fordert sie die Kolleginnen dringend auf, bei Berufswechsel in den zuständigen Verband überzutreten, da wir in Zukunft nicht mehr in der Lage sind, bei evtl. Streit die Unterstützung zu gewähren. Mit der Mahnung, für unser Stiftungsfest am 19. November rege Karten abzugeben, Preis 5 M. inkl. Garderobe, und dem Hinweis auf eine intime Weihnachtsfeier am 18. Dezember, wurde die Versammlung geschlossen.

M. Zieg.

Köln. Am Samstag, den 18. September, abends 7 Uhr, fand im Hahnenbräu eine öffentliche Hausangestellten-Versammlung statt, zu der alle Kolleginnen durch Handzettel, Plakate und Hinweise in der Arbeiterpresse geladen waren. Die Gewerkschaftssekretärin des Ortsausschusses Köln des ADGB, Frau Rowe, sprach in etwa zweistündigen Ausführungen über das Thema „Der Stand ohne Rechte“. Sie schilderte die allgemeine soziale Lage der Hausangestellten und wies den Fortschritt nach, der seit der Revolution auch für die Hausangestellten eingetreten ist. Trotzdem die Rednerin auf die gegnerischen Organisationen, vor allem auf den Reichsverband, eingegangen war, meldete sich deren anwesende Vertreterin nicht zum Wort, sondern verließ während der Diskussion den Saal. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegin Kerzel, die noch einmal das Vergehen des Reichsverbandes bei den Tarifverhandlungen in Köln im vorigen Jahre aufrollte, die Kollegin Stefanski, die mit ihren eigenen Erfahrungen die Ausführungen der Rednerin ergänzte und ebenso die Kollegen Kramer vom Transportarbeiterverband und Kreibohm vom Ortsausschuß. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die treffenden Ausführungen der Vortragenden und die anfeuernden Worte der beiden Gewerkschaftskollegen vor einer größeren Versammlung gesprochen worden wären.

E.

Kolberg. Hausangestelltenversammlung. In der am Freitag den 7. d. Mts. tagenden Mitgliederversammlung wurde die Abrechnung vom 4. Quartal verlesen, welche eine Einnahme von insgesamt 204,50 M. aufwies. Davon wurden 150,50 M. der Hauptkasse überwiesen, 8,20 M. waren Verwaltungskosten, der Kassenbestand der Lokalkasse beträgt für das nächste Quartal 46 M. Der Kassiererin wurde Entlastung erteilt. Sodann sprach Frau Gertrud Bannwart über ihre Erlebnisse in Ägypten unter ganz besonderer Berücksichtigung der dortigen Hausangestelltenverhältnisse. Die Rednerin schilderte in einem einstündigen Vortrage die Verhältnisse, Land und Leute in Ägypten und zum Schluß ganz besonders die Tätigkeit der einheimischen Hausangestellten. Die Hausangestellten sind nicht, wie hier bei uns, zum größten Teil weibliche, sondern nur männliche. Eine Kündigungsfrist besteht dort überhaupt nicht. Auch haben die Hausangestellten es dort ganz besonders gut. Jeden Nachmittag ist freier Ausgang. In den Hotels sind einheimische Hausangestellte fast nicht beschäftigt. Zum größten Teile waren vor dem Kriege nur deutsche Hausangestellte dort beschäftigt. Der interessante Vortrag wurde mit größtem Beifall aufgenommen.

Anna Treichel.

München hieß uns am 5. Oktober wieder zur üblichen Mitgliederversammlung zu kommen. Die Zahl der Erschienenen war sehr befriedigend.

Sehr eingehend detaillierte Kollege Schmidt das Steuerwesen, soweit es für uns Hausangestellte, Hausmeisterinnen und Banfrauen notwendig ist. Ab 1. November tritt das neue Steuergesetz in Kraft, und wohlgemerkt, wer mehr wie 120 M. Lohn erhält, unterliegt der Steuer. Auch kam Kollege Schmidt auf die Krankentasse zu sprechen, insbesondere wies er auf die Notwendigkeit (freiwilliges Mitglied einer Krankentasse zu sein) im Falle einer Schwangerschaft hin. Wie oft kommt es vor, daß Mädchen an irgendeinem Ort in Stellung waren und ihren bisherigen Wohnsitz aufgeben müssen. Dort wo die Mädchen oder Frauen fremd hinkommen, werden sie von keiner Krankentasse aufgenommen. Darum nicht veräumen, am vorhergehenden Ort als freiwilliges Mitglied weiterzuzahlen.

Auf unsere Septemberversammlung möchte ich hinweisen, die äußerst gut besucht war. Landtagsabgeordnete Kaiser sprach über die Hausangestellten im allgemeinen. Sie streifte auch das Wahlrecht der Frau, daß wir darin noch unerfahren sind, aber es lernt sich alles, wir müssen nur das nötige Interesse aufbringen. Bei der nächsten Gelegenheit wollen wir den Beweis liefern, daß wir unsere Stimme dem geben, der unser Wohl und Wehe genau kennt und kennen will! Marie Tschner.

Nürnberg-Fürth. Während der Wintermonate vom 1. November bis 1. März ist unser Bureau nur Mittwoch nachmittag von 3—5 Uhr für Auskunft geöffnet. Mittwoch abend ist wie bisher immer um 1/8 Uhr Zusammenkunft und Nähabend. Mittwoch, den 9. November, findet wieder (auf vielfachen Wunsch) ein Vortrag des Herrn Dr. Friß Bed über medizinische Fragen statt. Es wird ersucht, recht zahlreich zu erscheinen und bis längstens 7,8 Uhr anwesend zu sein, um den Vortrag von Anfang an zu hören. Mittwoch, den 7. Dezember, fällt der Vortrag aus, dafür ist am 26. Dezember eine Weihnachtsfeier mit Christbaumverlosung im Bureau „Historischer Hof“, Eingang Lucherstraße 20, I oder Neuegasse 13 im Hof.

Sterbetafel

Stettin. Am 22. September verschied nach schwerem Leiden unser Mitglied Fräulein Anna Klöhn. Sie war uns eine treue Kollegin. Wir werden ihrer gedenken.

Verfammlungskalender

Freundinnen und Bekannte sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

Berlin. Büro Engeluser 29 ptr. Tel. Moritzplatz 11 371.
Mitgliederversammlung: Donnerstag, den 10. November, abends 7 1/2 Uhr, Schulaula Winterfeldstr. 16. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Bläsing über die „Volksfürsorge“. 2. Aussprache. 3. Verschiedenes.

Bezirksabende:

Zehlendorf: Mittwoch, den 2. November, abends 8 Uhr, bei Mickley, Zehlendorf-Mitte, Potsdamer Str. 25.
Nikolassee: Donnerstag, 8. November, abends 8 Uhr, Lokal zur Schwemme am Bahnhof Nikolassee.
Wilmersdorf: Diensta, 15. November, abends 7 1/2 Uhr, im Restaurant Piper, Gasteiner Str. 6.
Charlottenburg: Mittwoch, 16. November, abends 7 1/2 Uhr, bei Thunack, Wielandstraße 4.
Schöneberg: Donnerstag, 17. November, abends 7 1/2 Uhr, in der Schule Winterfeldstr. 16.

In allen Versammlungen Aussprache über das Hausangestellten-gesetz.

Betriebsversammlung der Konsumfrauen am Donnerstag, 17. November, abends 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engeluser 24/25.

Mitglieder der Schlichtungskommission: Donnerstag, 24. November, abends 7 1/2 Uhr, Sitzung im Büro Engeluser 29.

Betriebsräte. Dienstag, 29. November, abends 7 Uhr, Sitzung im Büro.

Voranzeige: Montag, 26. Dezember (2. Weihnachtsfeiertag), **Weihnachtsfeier** im Gewerkschaftshaus, Engeluser 24/25.

Breslau. Jeden Mittwoch **Handarbeitsabend** im Bureau.
 Sonntag, den 13. November: **Unterhaltungsabend.** Beginn 5 Uhr im Gew.-Haus.

Sonntag, den 27. November: **Unterhaltungsabend.** Nähere Besprechung über die **Weihnachtsfeier** im Kreise der Hausangestellten. Alle Mitglieder müssen erscheinen.

Sonntag, den 4. Dezember, im kleinen Saal des Gew.-Hauses: **Kränzel**, verbunden mit Vorträgen aller Art.

Chemnitz. Die **Vereinsversammlungen** finden jeden ersten Donnerstag im Monat statt. Die Nähabende werden aber nach wie vor Dienstags abgehalten.

Dresden. Sektion der Hausmeister(innen). Anfang November **große öffentl. Versammlung.** Zeit und Tagesordnung wird in den sozialistischen Zeitungen bekanntgegeben.

Donnerstag, den 10. November, im „Kophsallpalast“, Schäferstraße (Linie 19 und 21 Haltestelle): **12. Stiftungsfest.** Einlaß 4 Uhr. Beginn 5 Uhr mit Tanz. Von 8—9 1/2 Uhr Erledigung des vorzüglichen Programmes. Daran anschließend Tanz bis 1 Uhr. Karten sind gegen Zahlung von 1,99 M. bei den Kassierern, im Büro und an der Kasse zu entnehmen.

Sektion der Hausangestellten, Reinemache-, Scheuer- und Aufwartefrauen. Donnerstag, den 24. November, abends 8 Uhr: **Öffentliche Versammlung** im Volkshaus, Ritzbergstraße 2, Zimmer 4.

Im Dezember fallen die Versammlungen aus, nur wenn nötig, finden solche für die Hausmannsleute statt.

Frankfurt a. M. Jeden Mittwoch von 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr: **Nähtur** im Büro, Allerheiligenstraße 57. Leitung Damenschneider Wettemann.

Jeden Sonntag: **Treffpunkt** Allerheiligenstraße 57, 4 Uhr, bei schlechtem Wetter Allerheiligenstraße 51 in der Bibliothek, daselbst ist auch Gelegenheit geboten, eine Tasse Tee zu machen, Aufsicht einer Kollegin vom Vorstand.

6. November bei schönem Wetter: **Spaziergang** andernfalls Allerheiligenstraße 51.

13. November: **Unterhaltungsspiele** in der Bibliothek, Allerheiligenstraße 51.

16. November: **Ausflug nach Offenbach**, Treffpunkt: Allerheiligenstraße 51.

20. November: **Spaziergang** oder **Bibliothek**, 4 Uhr, Allerheiligenstraße 51.

27. November: **Mitgliederversammlung**, 5 Uhr, nach der Versammlung **Stiftungsfeier** bei Brand, Leerbachstr. 72.

4. Dezember: **Spaziergang** oder **Bibliothek**, 4 Uhr, Allerheiligenstraße 51.

Die Kolleginnen und Kollegen, welche ihren Kartellbeitrag noch nicht erledigt haben, möchten wir bitten, die K. sofort nach zu erledigen, da wir die Abrechnung mit dem Kartell sofort machen müssen. Dann möchten wir die Kolleginnen aufmerksam machen, wenn Sie die Stellung wechseln, sofort auf dem Büro ihre neue Adresse angeben, denn Papiersoldaten haben für uns keinen Wert.

Göppingen. Jeden ersten Dienstag im Monat **Versammlung.** Bringt neue Kolleginnen und Freundinnen mit. M. Sch.

Hannover. Am 16. November, Bußtag, **Gemeinsame Kaffeetafel.** Näheres durch die Kassierer. Am 23. November **allgemeine Hausagitation.** Vorher **Zusammenkunft** im Bureau, abends 7 Uhr. Alle Kolleginnen, welche sich an dem Abend freimachen können, werden ersucht, mitzuhelfen.

Kassel. Die **Handarbeitsabende** wurden auf Mittwoch verlegt und finden jetzt regelmäßig jede Woche statt. D.

Leipzig. Donnerstag, den 3. November, 1/8 Uhr: **Vorstandssitzung** im Bureau. Mittwoch, den 16. November, **Mitgliederversammlung.** Volkshaus, Zimmer 3.